



**Blindenzentrum St. Raphael**  
Zentrum für Blinde und Sehbehinderte / Centro per ciechi ed ipovedenti  
Schießstandweg/Vicolo Bersaglio 36 · I-39100 Bozen/Bolzano  
Tel. 0471 - 442323 Fax 0471 - 442300  
[www.blindenzentrum.bz.it](http://www.blindenzentrum.bz.it) · [info@blindenzentrum.bz.it](mailto:info@blindenzentrum.bz.it)  
MwSt. Nr./Partita IVA 00586160210  
**ONLUS**

## **Kriterien für die Bildung der Rangordnungen für die Daueraufnahme** Maximal 100 Punkte

### **Grad der Pflegebedürftigkeit - maximal 40 Punkte**

Pflegestufe 0	0 Punkte
Pflegestufe 1	10 Punkte
Pflegestufe 2	20 Punkte
Pflegestufe 3	30 Punkte
Pflegestufe 4	40 Punkte

Sofern keine Einstufung im Sinne des Pflegegesetzes vorliegt, übernimmt das Fachpersonal der Pflegeabteilung eine Einschätzung des voraussichtlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen und teilt eine Bewertung zwischen 0 und 30 Punkte zu. \_\_\_\_\_

### **Einschätzung familiäre und soziale Situation - maximal 30 Punkte**

Möglichkeit/Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause mit evtl. Unterstützung durch ambulante/teilstationäre/stationäre Dienste	0 bis 10 Punkte
Derzeitige Wohnsituation - Vorhandensein von einschränkenden Wohnelementen	0 bis 10 Punkte
Spezifische persönliche Schwierigkeiten	0 bis 10 Punkte

### **Einreikedatum des zur Zeit gültigen Antrages - maximal 10 Punkte**

Einreikedatum liegt weniger als 3 Monate zurück	0 Punkte
Einreikedatum liegt zwischen 3 und 6 Monate zurück	5 Punkte
Einreikedatum liegt mehr als 6 Monate zurück	10 Punkte

Sofern einem Antragsteller die Aufnahme angeboten wird und er auf diese verzichtet, aber weiterhin in der Rangordnung bleiben will, gilt dieses neue Datum als Einreikedatum.

### **Blindheit/Sehbehinderung und Übereinstimmung mit der spezifischen Ausrichtung des Hause – maximal 20 Punkte**

Blindheit/Grad der Sehbehinderung und Übereinstimmung mit der spezifischen Ausrichtung des Hauses	0 bis 20 Punkte
---	-----------------

## **GESAMTPUNKTE:**

### ***In unserer Struktur können wir folgende Personen grundsätzlich nicht aufnehmen:***

- Menschen, die durch ihre Verhaltensauffälligkeiten in einer blindenspezifischen, auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichteten, Einrichtung nicht beherbergbar sind.
- Menschen mit psychiatrischen Verhaltensbesonderheiten, deren Schweregrad einer ständigen ärztlichen und krankenpflegerischen Aufsicht bedürfen.